Der Behindertenbeauftragte der Thüringer Landesregierung

Betreuung- was ist das?

In leichter Sprache

Wichtige Informationen zum Heft

In diesem Heft geht es um gesetzliche Betreuung.

Das Heft beantwortet dazu viele Fragen.

Seite 1: Ein paar Worte zum Heft.

Seite 3: Was ist gesetzliche Betreuung?

Seite 5: In welchem Gesetz steht etwas über gesetzliche Betreuung?

Seite 7: Wie bekomme ich einen gesetzlichen Betreuer?

Seite 9: Brauche ich immer einen gesetzlichen Betreuer?

Seite 11: Darf ich bestimmen wer mein gesetzlicher Betreuer wird?

Seite 13: Entscheidet der gesetzliche Betreuer alles in meinem Leben?

Seite 15: Welche Aufgaben hat ein gesetzlicher Betreuer?

Seite 27: Was darf ein gesetzlicher Betreuer nicht machen?

Seite 29: Wie macht es der gesetzliche Betreuer richtig?

Seite 31: Was mache ich bei Problemen mit dem Betreuer?

Wörterbuch:

Am Ende des Heftes können Sie eine blaue Seite aufklappen.

Die Seite ist wie ein Wörterbuch.

Dort werden die schwierigen Wörter aus dem Heft erklärt.

Sie erkennen die schwierigen Wörter an dem kleinen Wörterbuch.

Ein paar Worte zum Heft vom Beauftragten der Thüringer Landesregierung für Menschen mit Behinderungen

In Deutschland werden mehr als 1 Million Menschen betreut. In Thüringen waren es im Jahr 2010 bereits 40.000 Menschen. Die Tendenz ist stark ansteigend.

Welche Menschen sind davon betroffen?

Menschen mit körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen benötigen einen Betreuer, wenn sie bestimmte Angelegenheiten nicht mehr selbst erledigen können. Unfälle, schwere Krankheiten oder hohes Alter können von einem auf den anderen Tag ein Menschenleben so stark verändern, dass eine Betreuung nötig wird. Dann stellen sich oft ganz viele Fragen für die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen.

Dieses Heft soll darüber informieren, was eigentlich bei einer Betreuung geschieht. In leicht verständlicher Sprache, damit möglichst viele Menschen verstehen, worum es geht. „Bin ich nun entmündigt?" fragt sich der Betreute vielleicht. Oder: „Was darf der Betreuer denn tun?" Auf diese und andere Fragen will dieses Heft eine Antwort geben.

Durch Aufklärung soll die Selbstbestimmung des Betreuten gestärkt werden. Aber auch die Arbeit des Betreuers kann erleichtert werden. Wenn er mit „seinem" Betreuten, der auch „Klient" genannt wird, über die Rechte und Pflichten beider Seiten spricht, kann das Heft zum Einsatz kommen.
Ich danke dem Thüringer Justizministerium, dem Thüringer Sozialministerium und dem Thüringer Landesverwaltungsamt für ihre Unterstützung bei der Erarbeitung dieser Broschüre.

Ich wünsche viel Freude beim Lesen!

Es grüßt Sie sehr herzlich
Ihr

Dr. Paul Brockhausen

Gericht

Was ist gesetzliche Betreuung?

Manche Menschen können nicht alles alleine entscheiden.

Zum Beispiel:

- Menschen mit Lernschwierigkeiten.
- Menschen mit schweren Krankheiten.
- Alte Menschen.

Sie brauchen Hilfe bei wichtigen Entscheidungen.

Wichtig: Ein Arzt muss feststellen das Sie eine Beeinträchtigung haben!

Zum Beispiel:

- Beim Einteilen von Geld.
- Bei wichtigen Besuchen bei einem Arzt.
- Bei Briefen vom Amt.

Dann wird beim Betreuungs-Gericht ein Betreuer beantragt.

Man nennt das auch: Ein Betreuer wird bestellt.

So bekommen die Menschen Hilfe bei wichtigen Dingen.

Diese Hilfen nennt man: **gesetzliche Betreuung**.

Ein anderes Wort dafür ist: **rechtliche Betreuung**.

Ziele gesetzlicher Betreuung:

Der Betreuer hilft Ihnen bei wichtigen Entscheidungen.

Aber er will auch das Sie selbstständig werden.

Deshalb hilft er Ihnen Dinge selbst zu tun!

Nachteile gesetzlicher Betreuung:

Eine gesetzliche Betreuung schränkt Sie auch in Ihrem Leben ein.

Sie müssen sich mit dem Betreuer abstimmen.

BGB § BGB

§ §

In welchem Gesetz steht etwas über gesetzliche Betreuung?

Die Regeln für die gesetzliche Betreuung finden Sie in einem Teil vom **Bürgerlichen Gesetz-Buch**.
Die Abkürzung für das Bürgerliche Gesetz-Buch ist: **BGB**.

Im Bürgerlichen Gesetz-Buch stehen viele Regeln.
Alle Menschen in Deutschland müssen sich an diese Regeln halten.

In den Regeln steht zum Beispiel etwas darüber:

- Wie man Verträge abschließt.
- Wann jemandem ein Auto oder ein Haus gehört.
- Welche Pflichten Eltern gegenüber ihren Kindern haben.
- Wann man bestimmte Dinge erbt.

Das Bürgerliche Gesetz-Buch besteht aus 5 Büchern.
Die Regeln für die gesetzliche Betreuung stehen im **4. Buch** vom Bürgerlichen Gesetz-Buch.

Die Regeln für die gesetzliche Betreuung stehen in den Paragraphen
1896 bis 1908k.
In diesen Paragraphen stehen nur Regeln für die gesetzliche Betreuung.

Zum Beispiel:
Wann ein gesetzlicher Betreuer bestellt wird.
Wer einen Betreuer bestellt.
Wer den gesetzlichen Betreuer bestimmen darf.
Welche Aufgaben ein gesetzlicher Betreuer hat.
Wann ein Betreuer entlassen wird.

Betreuung- was ist das?

Wie bekomme ich einen gesetzlichen Betreuer?

Oft wird eine gesetzliche Betreuung durch andere Menschen angeregt.

Zum Beispiel:

- Durch ein Amt.
- Durch einen Arzt.
- Oder durch ein Wohn-Heim.

Aber Sie können sich auch selbst Hilfe holen!

Sie können sich von der Betreuungs-Behörde beraten lassen.
Fragen Sie in Ihrem Sozial-Amt nach der Betreuungs-Behörde.
Sie können selbst zum Betreuungs-Gericht gehen.
Dort stellen Sie einen Antrag auf Betreuung.
Sie können dem Betreuungs-Gericht auch schreiben.

Sie können auch andere Menschen darum bitten.

Zum Beispiel:

- Ihre Eltern
- Ihre Kinder
- Nachbarn
- Ärzte
- Freunde
- Pflege-Dienst
- Kollegen
- Mitarbeiter der Werkstatt

Wir helfen gern!

Brauche ich immer einen gesetzlichen Betreuer?

Nein! An erster Stelle stehen andere Menschen die Ihnen helfen können.

Zum Beispiel:

- Familien-Mitglieder
- Ehemann oder Ehefrau
- Nachbarn
- Freunde

Sie können diesen Menschen auch eine Erlaubnis schreiben.
In die Erlaubnis schreiben Sie was die Helfer für Sie tun dürfen.
Diese Erlaubnis heißt: **Vorsorge-Vollmacht**.
Dann brauchen Sie keinen gesetzlichen Betreuer.

Beispiel:

Herr Hase ist 70 Jahre alt und hatte einen Unfall.
Seit dem Unfall kann er nicht mehr sprechen.
Seine Tochter wohnt in der gleichen Stadt.
Sie hat eine Vorsorge-Vollmacht.
Die hat Herr Hase vor seinem Unfall geschrieben.
Die Tochter hilft ihm beim Waschen, Putzen und Einkaufen.
Sie regelt alle Dinge mit der Bank.
Sie regelt auch Dinge mit der Kranken-Kasse und der Versicherung.
Gut das Herr Hase eine Vorsorge-Vollmacht geschrieben hat.
Sonst hätte das Gericht einen gesetzlichen Betreuer bestellen müssen.

Darf ich bestimmen wer mein gesetzlicher Betreuer wird?

Sie dürfen selbst bestimmen wer Ihr gesetzlicher Betreuer wird.
Und ob es eine Frau oder ein Mann sein soll.
Der Betreuer muss auch einverstanden sein.
Sie können auch aufschreiben wer Ihr Betreuer sein soll.
Das nennt man: **Betreuungs-Verfügung**.

Das Betreuungs-Gericht hält sich an Ihre Wünsche.
Es entscheidet ob der Betreuer geeignet ist für Sie.

Das Gericht kann Ihren Vorschlag ablehnen.
Dann glaubt das Gericht das der Betreuer nicht gut für Sie ist.
Das Gericht muss die Entscheidung begründen.
Dagegen können Sie Rechts-Mittel einlegen.

Sie wissen nicht wer Ihr gesetzlicher Betreuer werden soll?

Dann macht Ihnen das Betreuungs-Gericht zusammen mit der Betreuungs-Behörde einen Vorschlag.
Es sucht erst nach einem geeigneten Betreuer in Ihrer Familie.
Sie können den Vorschlag vom Gericht auch ablehnen.
Manchmal findet das Gericht keinen Betreuer in Ihrer Familie.
Dann sucht es einen anderen Betreuer.
Sie müssen einverstanden mit dem Vorschlag vom Gericht sein.

Hinweis:

Es gibt Menschen die nicht Ihr Betreuer werden dürfen.
Auch wenn Sie sich das wünschen.
Das sind Mitarbeiter aus einem Wohn-Heim in dem Sie wohnen.
Oder Mitarbeiter aus einem Kranken-Haus in dem Sie liegen.

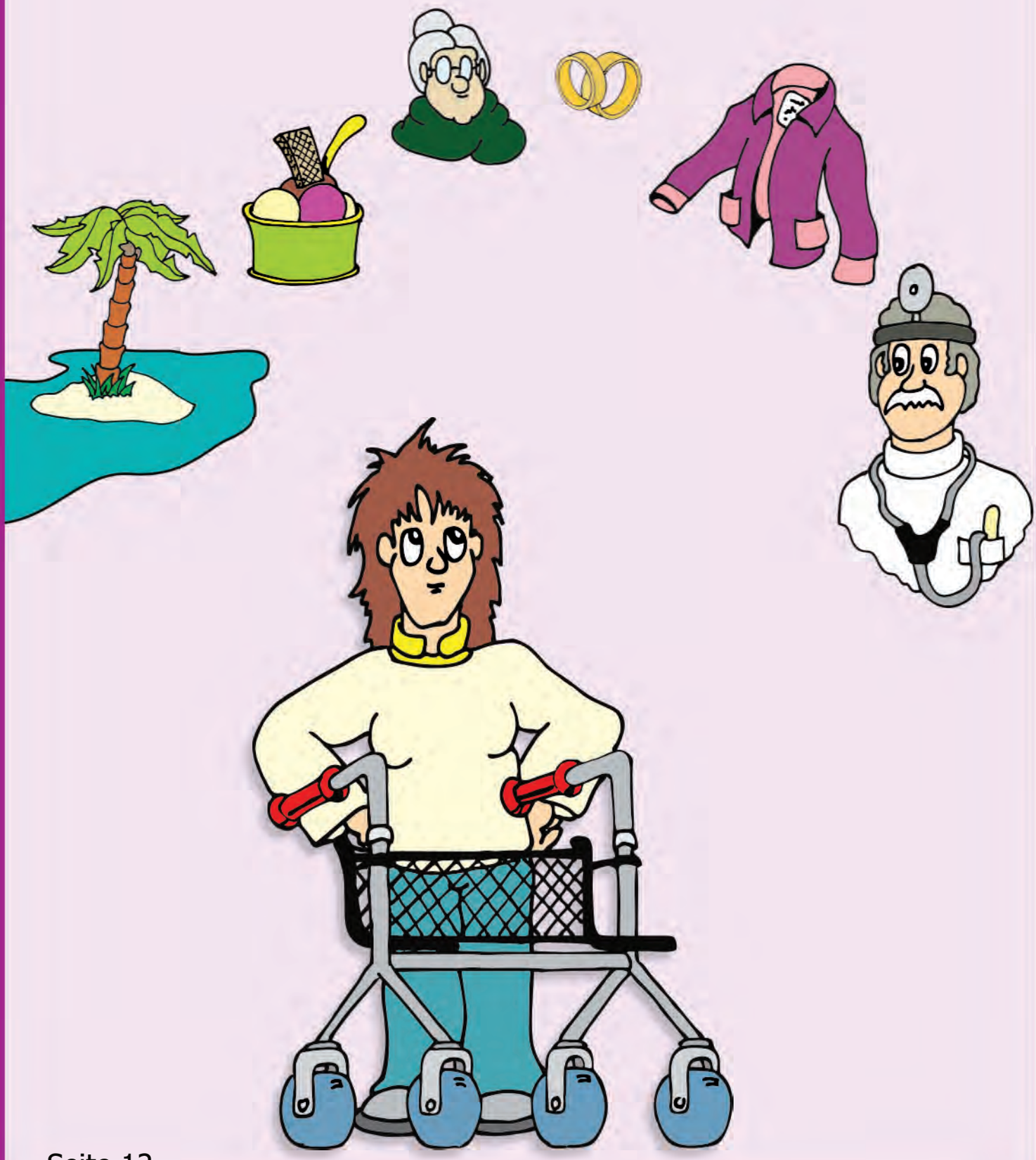

Entscheidet der gesetzliche Betreuer alles in meinem Leben?

Auch wenn Sie einen gesetzlichen Betreuer haben sind Sie geschäftsfähig.
Sie sind nicht entmündigt.
Sie kennen Ihr Leben besser als Ihr gesetzlicher Betreuer.
Deshalb bestimmen Sie über Ihr Leben.

Das gilt für große Entscheidungen.

Zum Beispiel:

- Wann gehe ich in Rente?
- Will ich noch im Wohn-Heim leben?
- Heirate ich meinen Freund oder meine Freundin?
- Lasse ich mich operieren?

Und das gilt für kleine Entscheidungen.

Zum Beispiel:

- Welche Jacke kaufe ich mir?
- Wohin fahre ich in den Urlaub?
- Mit wem gehe ich ein Eis essen?
- Wann gehe ich schlafen?

Das schwere Wort dafür heißt: **Selbst-Bestimmung**.

Der gesetzliche Betreuer hilft Ihnen beim Gestalten Ihres Lebens.
Ihre Wünsche stehen an erster Stelle.
Ihre Wünsche dürfen Ihnen nicht schaden.
Erst dann darf der gesetzliche Betreuer gegen Ihren Willen entscheiden.

100
100

Welche Aufgaben hat ein gesetzlicher Betreuer?

Sie sagen dem Betreuungs-Gericht wobei Sie Hilfe brauchen.
Das Gericht bestimmt dann bei welchen Dingen der gesetzliche Betreuer Ihnen helfen darf.

1. Der Betreuer darf Ihnen bei Geld-Dingen helfen.

Der gesetzliche Betreuer hilft Ihnen beim Einteilen Ihres Geldes.
Aber nur wenn das Gericht ihm die Erlaubnis dazu gibt.
Er passt auf das Miete gezahlt wird.
Er regelt wichtige Dinge mit der Bank.
Sie bestimmen was mit Ihrem Geld gemacht wird.
Der gesetzliche Betreuer richtet sich nach Ihren Wünschen.
Das Betreuungs-Gericht prüft ob der Betreuer Ihr Geld nach Ihren Wünschen einteilt.

Das schwere Wort heißt: **Vermögens-Sorge**.

Beispiel:

Maria kauft sich gern neue Handtaschen und Schmuck.
Dafür gibt sie viel Geld aus.
Oft reicht das Geld nicht mehr bis zum Ende des Monats.
Maria hat dann nicht genügend Geld für Lebens-Mittel.
Maria hat sich deshalb Geld von Kollegen geborgt.
Nach 3 Monaten konnte Maria ihre Schulden nicht mehr bezahlen.
Maria hat deshalb eine gesetzliche Betreuerin bekommen.
Die Betreuerin hilft Maria beim Einteilen Ihres Geldes.
Maria macht jetzt keine Schulden mehr.
Handtaschen und Schmuck kauft sich Maria trotzdem.
Doch dafür spart sie sich jetzt Geld an.

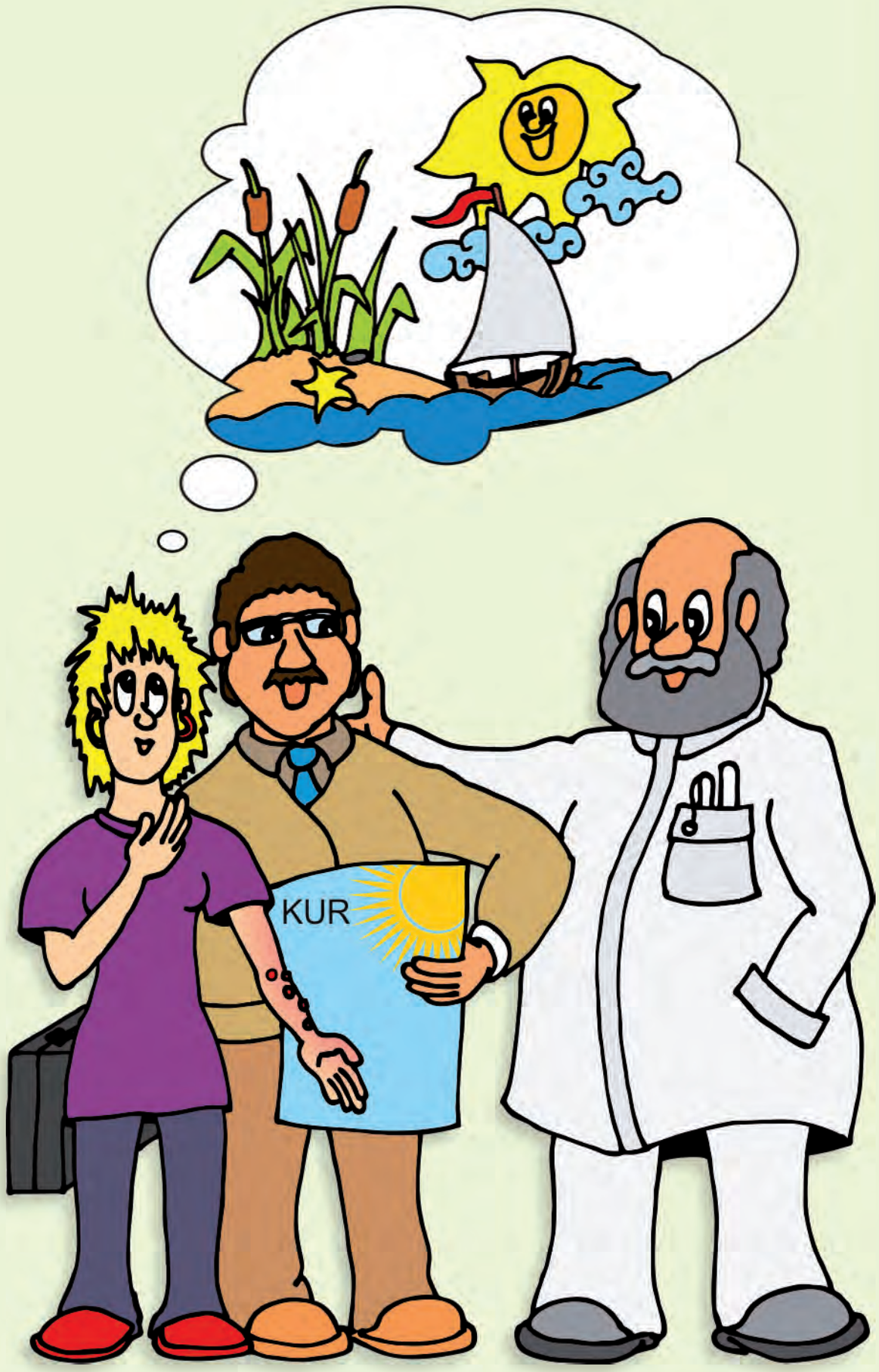
KUR

2. Der Betreuer darf Ihnen bei Gesundheits-Dingen helfen.

Der gesetzliche Betreuer regelt Dinge rund um Ihre Gesundheit.
Aber nur wenn das Gericht ihm die Erlaubnis dazu gibt.
Er hilft Ihnen bei Gesprächen mit Ärzten.
Er regelt auch Fragen mit der Kranken-Kasse.
Der Betreuer hilft Ihnen wenn Sie im Kranken-Haus liegen.
Manchmal kann man nach einem Unfall nicht mehr sprechen.
Dann entscheidet der Betreuer ob die Operation gut für Sie ist.
Bei schweren Operationen muss der Betreuer das Gericht fragen.
Dann entscheidet das Betreuungs-Gericht ob sie operiert werden.

Das schwere Wort heißt: **Gesundheits-Fürsorge.**

Beispiel:

Frau Vogel hat seit vielen Jahren rote Flecken am Körper.
Manchmal hat sie auch Blasen auf dem Rücken.
Dann juckt Frau Vogel sich bis die Stellen bluten.
Ihr gesetzlicher Betreuer macht sich Gedanken um Frau Vogel.
Er möchte sie lachen sehen.
Frau Vogel hat Angst vor Gesprächen mit dem Haut-Arzt.
Deshalb spricht der Betreuer mit dem Haut-Arzt.
Danach beantragt der Betreuer eine Kur bei der Kranken-Kasse.
Frau Vogel ist an die Ostsee zur Kur gefahren.
Ihrer Haut geht es jetzt viel besser.

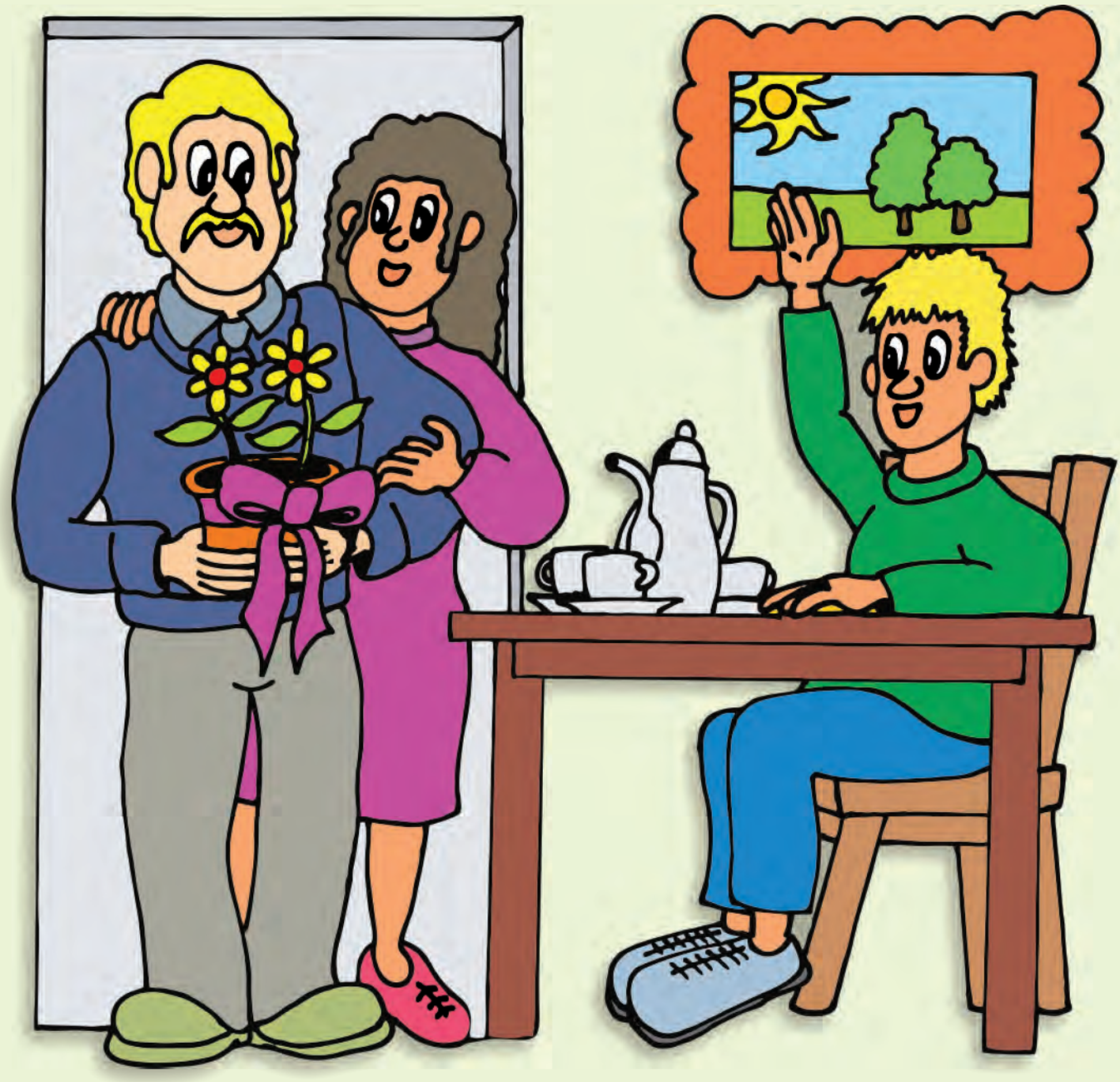

3. Der Betreuer darf Ihnen bei Wohnungs-Dingen helfen.

Er hilft Ihnen bei Dingen rund um Ihre Wohnung.
Aber nur wenn das Gericht ihm die Erlaubnis dazu gibt.
Der Betreuer kümmert sich auch um den Miet-Vertrag.
Er kümmert sich um das Bezahlen von der Miete und dem Strom.
So können Sie allein in Ihrer Wohnung leben.

Er hilft Ihnen auch beim Kündigen der Wohnung.
Hierfür braucht der Betreuer die Erlaubnis vom Betreuungs-Gericht.

Das schwere Wort heißt: **Wohnungs-Angelegenheiten**.

Beispiel:

David möchte nicht mehr bei seinen Eltern wohnen.
Er hat seine Eltern sehr lieb.
Doch er mag seine Freundin viel mehr.
Mit ihr möchte er ein gemeinsames Leben führen.
Beide wollen in eine gemeinsame Wohnung ziehen.
Die Eltern von David sind dagegen.
Es ist Ihnen zu viel Verantwortung.
David hat sich Hilfe in der Werkstatt geholt.
Eine Mitarbeiterin hat mit seinen Eltern gesprochen.
David hat einen gesetzlichen Betreuer bekommen.
Der Betreuer hat mit David und seiner Freundin alles geregelt.
Jetzt wohnen David und seine Freundin in einer schönen Wohnung.

VERTRAG

4. Der Betreuer darf Ihnen bei Post-Dingen helfen.

Das Betreuungs-Gericht muss dem Betreuer eine Erlaubnis geben.
Erst dann darf der gesetzliche Betreuer Ihre Post öffnen.
Briefe von Freunden oder Ihrer Familie öffnet Ihr Betreuer nicht.
Er darf Ihre Briefe vom Amt lesen.
Er darf auch Ihre Briefe von der Kranken-Kasse lesen.
Der gesetzliche Betreuer beantwortet die Briefe.

Das schwere Wort heißt: **Post-Angelegenheiten**.

Beispiel:

Frau Bär versteht die Briefe vom Sozial-Amt nicht.
Sie versteht auch die Briefe von Ihrem Zahn-Arzt nicht.
Die Briefe sind in schwerer Sprache.
Deshalb bekommt Frau Bär von Ihrem gesetzlichen Betreuer Hilfe.
Er öffnet Ihre Briefe und erklärt Frau Bär was darin steht.
Ihr Betreuer beantwortet alle Briefe.
So werden viele Dinge für Frau Bär schnell geregelt.

Zum Beispiel:

- Geld für Ihre Zähne.
- Geld für Ihr Handy.
- Geld für Ihre Wohnung.

Kranken-Kasse
Sozial-Amt
Gericht

5. Der Betreuer darf Ihnen bei Behörden-Dingen helfen.

Der gesetzliche Betreuer hilft Ihnen bei Behörden-Dingen.
Aber nur wenn das Gericht ihm die Erlaubnis dazu gibt.
Er vertritt Sie in Ihrem Namen bei Gerichten und Ämtern.
Er schreibt den Ämtern und Behörden Briefe.
Er stellt Anträge für Sie bei den Ämtern und Behörden.

Zum Beispiel:
Wenn Ihr Schwer-Behinderten-Ausweis verlängert werden muss.

Der gesetzliche Betreuer geht auch zu Ihrer Kranken-Kasse.
Dort regelt er in Ihrem Namen viele Dinge.

Der gesetzliche Betreuer darf auch Anträge unterschreiben.
Das schwere Wort heißt: **Vertretung gegenüber Behörden und Ämtern**.

Beispiel:

Herr Wild wohnt allein in einer Wohnung.
Er kann viele Dinge allein.
Herr Wild ist 58 Jahre alt.
Die Arbeit in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen macht ihm Spaß.
Doch er ist oft krank.
Die Arbeit strengt ihn immer mehr an.
Er sieht viele Dinge auch nicht mehr so gut.
Deshalb möchte Herr Wild in Rente gehen.
Auch wenn er erst 58 Jahre alt ist.
Der gesetzliche Betreuer hilft Herrn Wild beim Schreiben der Anträge.
Er spricht auch mit den Mitarbeitern von den Behörden.
Und er beantwortet die vielen Briefe von den Behörden.
Herr Wild darf nun in Rente gehen.

Milch
Tabletten
HILFE

6. Der Betreuer kann mit Ihnen regeln wo Sie sich aufhalten.

Der gesetzliche Betreuer entscheidet mit Ihnen wo Sie wohnen.
Aber nur wenn das Gericht ihm die Erlaubnis dazu gibt.
Er entscheidet auch ob ein Pflege-Heim gut für Sie ist.
Oder ob ein Wohn-Heim gut für Sie ist.

Manchmal verletzen Menschen ihren Körper mit Absicht.
Diese Menschen sind dann für sich selbst eine Gefahr.
Der Betreuer entscheidet dann wo dem Menschen geholfen werden kann.
Das kann zum Beispiel ein Kranken-Haus sein.

Das schwere Wort heißt: **Aufenthalts-Bestimmungs-Recht**.

Beispiel:

Herr Käfer wohnt allein in einer Wohnung.
Er macht die Wohnung nicht mehr sauber.
Die Nachbarn schimpfen über den Gestank in der Wohnung.
Herr Käfer wäscht sich nur noch selten.
Er trinkt sehr viel Alkohol und fällt dann oft hin.
Herr Käfer hat auch schon oft den Herd angelassen.
Zum Glück hat es nicht gebrannt.
Der gesetzliche Betreuer möchte Herrn Käfer helfen.
Herr Käfer soll in ein Wohn-Heim umziehen.
Der Betreuer muss die Erlaubnis vom Betreuungs-Gericht bekommen.
Erst dann kann Herr Käfer umziehen.

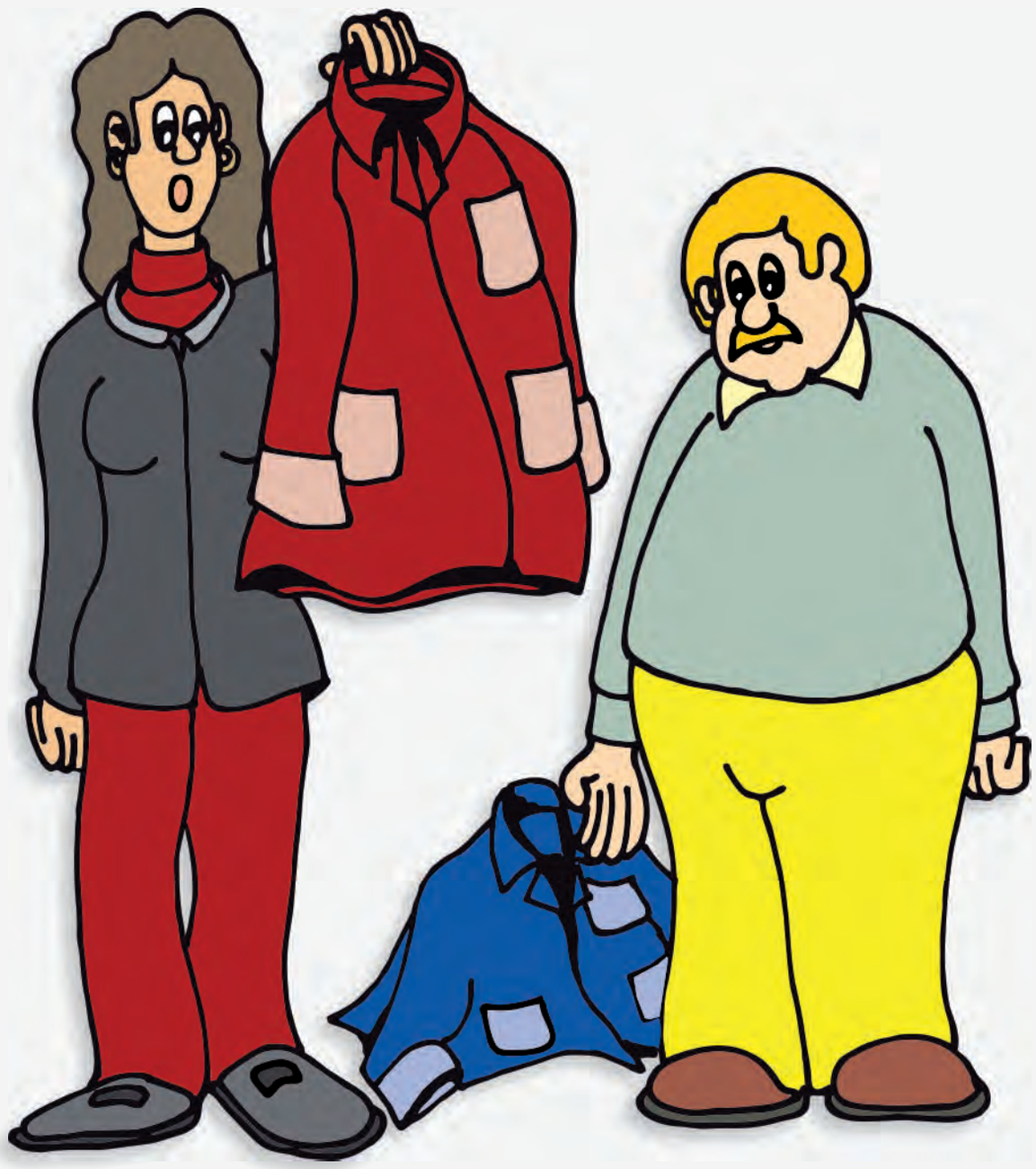

Was darf ein gesetzlicher Betreuer nicht machen?

Er darf nicht bestimmen was Sie von Ihrem Taschengeld kaufen.
Er darf Ihnen nicht Ihre Freunde aussuchen.

Der Betreuer darf nicht bestimmen wie lange Sie Fernsehen schauen.
Er darf nicht bestimmen was Sie anziehen sollen.

Der Betreuer darf nicht bestimmen wohin Sie in den Urlaub fahren.
Er darf Ihnen nicht sagen wie Sie Ihre Freizeit verbringen sollen.

Er darf Sie nicht zu etwas überreden was Sie nicht wollen.
Der Betreuer darf nicht schlecht über Sie reden.

Er darf Sie nicht als Kind behandeln.
Der Betreuer darf sich nicht wichtiger nehmen als Sie.

Er darf Ihnen in Dingen die Sie selbst regeln können nicht reinreden.
Er darf seine Meinung Ihnen nicht aufdrängen.

Der Betreuer darf nicht über Sie bestimmen.
Er darf nichts hinter Ihrem Rücken machen.

Er darf nichts machen womit Sie nicht einverstanden sind.
Außer Sie gefährden Ihre Gesundheit und Ihr Leben.
Sie dürfen auch die Gesundheit und das Leben von anderen Menschen nicht gefährden.

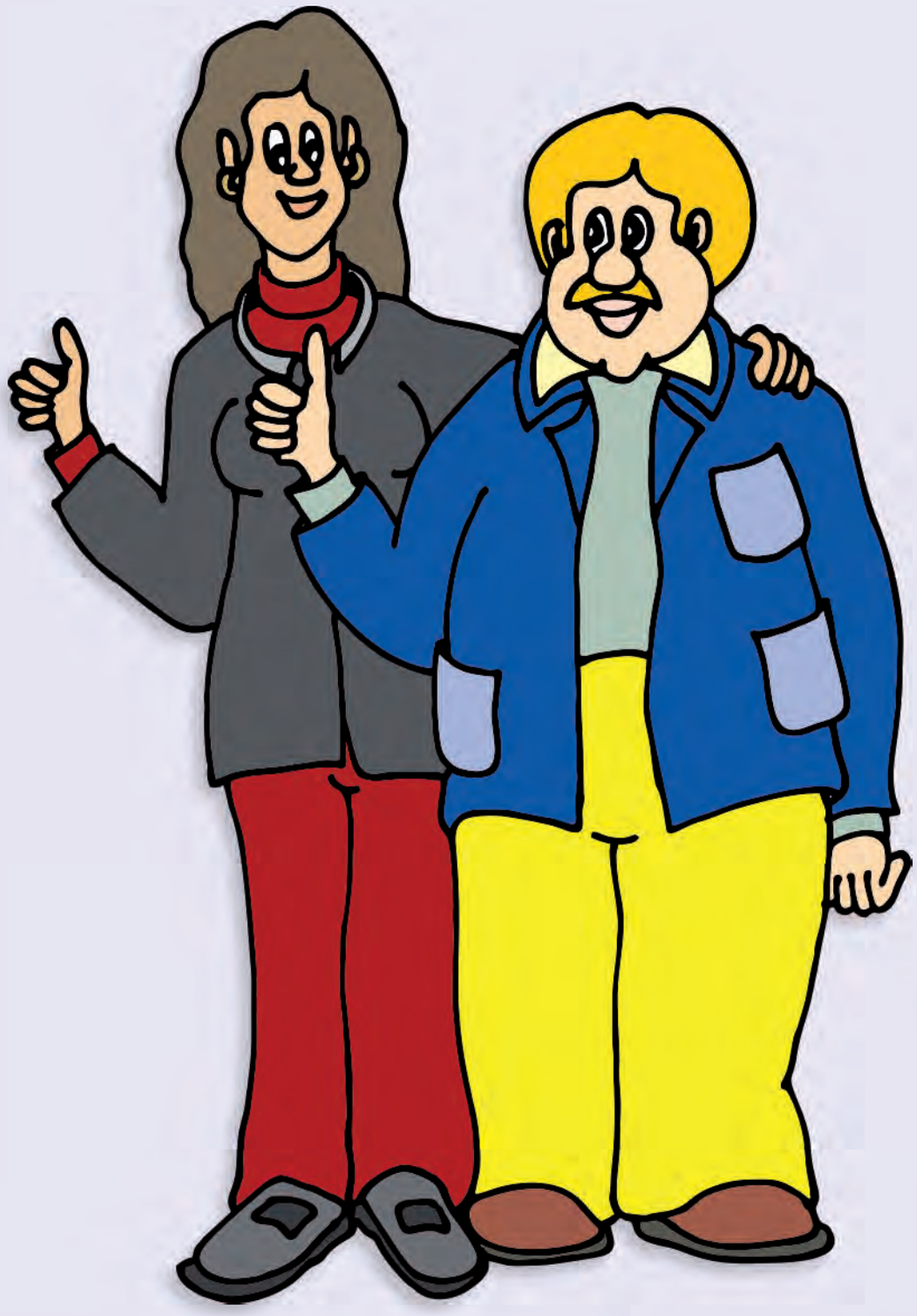

Wie macht es der gesetzliche Betreuer richtig?

Der Betreuer unterstützt Sie bei Ihren Wünschen.
Er hilft Ihnen beim Gestalten Ihres Lebens.

Aber er drängt Ihnen seine Meinung nicht auf.
Er weiß genau: Sie sind der Experte für Ihr Leben.

Der Betreuer lässt Sie viele Dinge selbst machen.
Auch wenn Sie bestimmte Dinge erst lernen müssen.

Der Betreuer lässt Sie Entscheidungen selbst treffen.
Er begleitet Sie bei schwierigen Aufgaben.

Der Betreuer belehrt Sie nicht wie ein Kind.
Er spricht höflich und freundlich zu Ihnen.

Er erklärt Ihnen schwierige Dinge in leichter Sprache.
Der Betreuer lässt Sie ausreden und hört Ihnen zu.

Der Betreuer behandelt Sie als erwachsenen Menschen.
Er redet nicht mit anderen hinter Ihrem Rücken.

Der Betreuer trifft keine Entscheidung ohne Ihre Zustimmung.
Außer Sie gefährden Ihre Gesundheit und Ihr Leben.
Sie dürfen auch die Gesundheit und das Leben von anderen Menschen nicht gefährden.

Was mache ich bei Problemen mit dem Betreuer?

Sprechen Sie zuerst mit Ihrem Betreuer über die Probleme.
Sagen Sie ihm was Ihnen nicht gefällt.
Sagen Sie ihm was sich ändern muss.
Hören Sie sich auch die Meinung von Ihrem Betreuer an.
Sie können zu dem Gespräch auch andere Personen einladen.

Zum Beispiel:

- Familien-Mitglieder
- Freunde
- Mitarbeiter der Werkstatt
- Kollegen
- Nachbarn
- Pflege-Dienst

Achten Sie darauf was sich ändert nach dem Gespräch!

Manchmal werden die Probleme nicht besser.
Auch wenn Sie mit dem gesetzlichen Betreuer geredet haben.

Dann sagen Sie das der Betreuungs-Behörde.
Sie können der Betreuungs-Behörde einen Brief schreiben.
Oder rufen Sie die Betreuungs-Behörde an.
Fragen Sie im Sozial-Amt nach der Betreuungs-Behörde.
Sie können sich auch beim Betreuungs-Gericht melden.

Sagen Sie: Ich brauche Hilfe.
Ich bin nicht zufrieden mit meinem gesetzlichen Betreuer.

So wird Ihnen geholfen!

Diese Personen haben bei dem Heft mitgemacht:

Herausgeber und Idee:

Herr Dr. Paul Brockhausen

Behindertenbeautragter der Thüringer Landesregierung

Projektleitung: Markus Lorenz, Referent bei Herrn Dr. Brockhausen

Inhalt, Struktur und Gestaltung:

CJD Erfurt

Büro für Leichte Sprache

Dr. Nancy Brack

Telefon-Nummer: 0361 - 65 88 66 87

nancy.brack@cjd.de

Prüfer für leichte Sprache:

Sabine Jahn

Sabine Juppe

Kerstin Axthelm

Ute Koch

Heiko Schneider

Gudrun Adolf

Gestaltung & Layout:

MakeX GmbH

Futterstr. 13

99084 Erfurt

Telefon-Nummer: 0361 - 561 54 26

Zeichnungen:

Mario Büchner

Hier können Sie das Heft über gesetzliche Betreuung bestellen!

Behindertenbeauftragter der Thüringer Landesregierung
Herrn Dr. Paul Brockhausen
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

Telefon-Nummer: 0361 - 379 87 61

Telefax-Nummer: 0361 - 379 88 26

E-Mail: paul.brockhausen@tmsfg.thueringen.de

Internet: www.thueringen.de/de/bb

Wörterbuch

Hier werden die schwierigen Wörter aus dem Heft erklärt.

Klappen Sie diese Seite auf.

Wörterbuch

Amt

Zum Beispiel: Sozial-Amt, Gesundheits-Amt.

Ein anderes Wort für Amt ist: Büro oder Behörde.

Betreuungs-Behörde

Das ist ein Amt was sich um gesetzliche Betreuung kümmert.

Das Amt berät Sie zur gesetzlichen Betreuung.

Dort werden Ihnen Ihre Fragen zur Betreuung beantwortet.

Betreuungs-Gericht

Das Betreuungs-Gericht ist ein besonderer Teil im Amts-Gericht.

Das Betreuungs-Gericht kümmert sich um alle Arten von Betreuung.

Geschäftsfähig

Ab 18 Jahre ist eine Person voll geschäftsfähig.

Ist die Person geschäftsfähig entscheidet sie selbst über ihr Leben.

Die Person kennt ihre Wünsche und weiß was sie will.

Paragraph

Ein Paragraph ist ein Abschnitt in einem Gesetz.

In dem Abschnitt wird eine Regel genau erklärt.

Das Zeichen für einen Paragraphen ist: **§**

Das Zeichen für viele Paragraphen ist: **§§**

Rechts-Mittel

Eine Person ist mit der Entscheidung vom Gericht nicht einverstanden.

Die Person möchte eine andere Entscheidung vom Gericht.

Deshalb legt die Person Rechts-Mittel ein.

Andere Wörter für Rechts-Mittel sind: Widerspruch, Einspruch oder Klage.

Jetzt bin ich einfach aufgeklärt!